

Bern, 17. Januar 2020

UNO-Behindertenrechtskonvention: Die Schweiz wird geprüft

Im Herbst diesen Jahres muss die Schweiz dem Ausschuss zur UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) Red und Antwort stehen. Hat sie ihre Aufgaben bei der Umsetzung der [UNO-BRK](#) erledigt? Nach der Anhörung wird der Ausschuss Empfehlungen an die Schweiz formulieren. Er stützt sich dabei auf die Auskünfte der Schweiz und die verschiedenen Berichte. AGILE.CH hofft sehr, dass möglichst viele Menschen mit Behinderungen die Anhörung der Schweiz mitverfolgen und dazu nach Genf kommen.

AGILE.CH ist klar der Meinung, dass die Schweiz noch viel tun muss. Sie wird den Verpflichtungen noch längst nicht gerecht, die sie eingegangen ist, als sie die UNO-BRK unterzeichnete. Der Ausschuss soll sich bei der Beurteilung der Schweiz auf möglichst viele, unterschiedliche Informationen stützen können, wie die UNO-BRK in der Schweiz umgesetzt wird. Die Behindertenorganisationen aktualisieren deshalb unter Federführung von Inclusion Handicap den [Schattenbericht vom Juni 2017](#). AGILE.CH hat mit Mitgliedorganisationen einen Workshop durchgeführt und einen Input zusammengestellt, vgl. «[UNO-Behindertenrechtskonvention: Eingabe AGILE.CH zur Aktualisierung des Schattenberichts](#)». Der Text enthält deutsche und französische Teile und wird nicht übersetzt.